Proceß läßt sich noch mit Manchem auskommen, bei dem mündlichen Verfahren aber ist eine viel strengere Auswahl nöthig. (Sehr wahr!) Dieser Frage können wir uns also bei der Gerichtsorganisation nicht entschlagen.

Ebenso stellt es sich mit der Advocatur. Jetzt schreiben Sie Advocatenzwang vor, da müssen Sie doch fragen, ob es auch so viel Advocaten giebt, ob sie Garantie dafür bieten, daß sie die geeigneten Leute sind. Der Advocatenzwang ist gar nicht vereinbar mit dem Advocatenmangel. (Sehr richtig!) Es wird, um ein gutes Verhältniß zwischen Richter und Advocat herzustellen, wie es in Preußen besteht, nöthig sein, dafür zu sorgen, daß bei der Ernennung von Richtern auf die Advocaten recurrirt wird; dann weiß der Advocat, daß er zu dem gesammten Gerichtspersonal gehört. Dazu gehört aber auch, daß von beiden die gleiche Vorbildung gefordert wird; und endlich ist die freie Advocatur nicht denkbar ohne eine sehr strenge Disciplinarordnung. Bei der Regulirung des Verhältnisses des Richterstandes kann ich mir denken, daß einzelne Staaten Schwierigkeiten machen. Bei der Advocatur ist Das aber anders. Man wartet geradezu auf eine deutsche Advocaturordnung. Preußen ist ja eben dabei, eine solche für sich zu machen; wo liegen dann die Schwierigkeiten für das Reich? Es kommt dazu noch die Inconsequenz in den Bestimmungen über das Alter, das zur Anstellungsfähigkeit an den höchsten Gerichten berechtigt.

Wichtiger aber ist eine andere Frage. Im Einzelstaate habe ich stets den Grundsatz festgehalten, daß keine Organisation brauchbar ist, die nicht eine sehr bedeutende Verminderung der Zahl der Richter und eine sehr bedeutende Erhöhung des Gehalts derselben zur Folge hat. Und diese Frage ist nicht blos eine äußerliche, sondern sie betrifft den Kern der Sache. Wenn es sachgemäß ist, die Richter aus der Zahl bereits bewährter Advocaten zu ernennen und nicht umgekehrt, die Richter in späteren Lebensjahren aus Noth zu Advocaten zu machen, so wird man darum bedacht sein müssen, daß ein Advocat, der mit 40 bis 50 Jahren etwa zum Richter gemacht wird, auch eine entsprechende Entschädigung dafür erhält. Jetzt sehen wir umgekehrt viele den Richterstand verlassen, um eine lohnendere Beschäftigung zu suchen. Die Besorgnisse nun, daß das gegenwärtige Organisationsgesetz die Zahl der Richter nicht genügend vermindere, scheinen ihre Begründung in dem Proceßverfahren zu finden und zwar 1) in der Berufung im Civilproceß, 2) in dem Fünfmännercollegium der Oberlandsgerichte und 3) in dem Fünfmännercollegium im Strafproceß. Das Collegium bietet ja dem Angeklagten größeren Schutz, aber ist denn zum Zweck des Schuldspruches ein Collegium von 5 Richtern nöthig? Dazu ist das Richtermaterial zu kostbar. Und diese 5 Richter sind für Das, was sie zu thun haben, nicht nur ein Luxus, sondern sie stören auch die übrige Organisation. Ebenso verhält es sich mit den 5 Richtern zweiter Instanz, den „höhern Richtern". Ich beklage es tief, daß überhaupt im Richterstand dieser Begriff „höherer" und „niederer" Richter eingebürgert worden ist. (Zustimmung.) In Preußen ist dabei die Versetzung in den höheren Grad der Weisheit noch mit einer Gehaltsverschlechterung verbunden.

Die Voraussetzungen des Ganzen sind nun die Garantien für eine unabhängige und sorgfältige Rechtspflege. Davon enthält unser Entwurf aber gar Nichts. Nicht einmal die Nichtersetzbarkeit wird dem Richter garantirt. Die Deputations- und Commissionswesen sind nicht verboten. In Bezug auf die Rechtsmittel macht der Entwurf allerdings außerordentliche Fortschritte. Unstatthaft aber erscheint mir das Aufgeben der Revision. Außerdem muß aber jeder Richter wissen, daß er fortwährend unter der Controle des öffentlichen Gewissens steht und zwar in jedem Stadium seiner Thätigkeit. Die Rechtseinheit, welche im Reichsgericht angedeutet liegt, wird aber ganz illusorisch durch den §. 7 des Einführungsgesetzes. Bei aller Anerkennung also der Leistungen der Urheber des Entwurfs werden wir doch noch sehr ernstlich darüber zu berathen haben, damit wir nicht mit der Rechtseinheit eine Rechtsverschlechterung bekommen. (Lebhafter Beifall.)

Justizminister Dr. Leonhardt erwidert dem Abg. Lasker, daß Artikel 4 der Verfassung die Organisation ausdrücklich von der Competenz des Richters ausschließe.

Abg. Dr. Schwarze (Sachsen). Derselbe hebt zunächst hervor, daß die Meinungen nur in Bezug auf die Reform des Strafverfahrens auseinander gehen, während die Frage über die Regelung des Civilverfahrens bereits vollständig abgeschlossen sei. Auch er (Redner) habe in dem Entwurfe Vieles anders gewünscht, indeß möchte er doch davor warnen, zu weit zu gehen. Er wolle daher nur auf drei Puncte aufmerksam machen, von denen der erste sich auf die Construirung der Behörden in Strafsachen beziehe. Dem größten Theile des Hauses sei bekannt, wie er in der Commission der Sache gegenüber gestanden, eben so sei bekannt, daß die Commission des Bundesraths die Schöffen statt der Schwurgerichte vorgeschlagen hatte. Er wolle nun nicht unbedingt für die Schöffengerichte eintreten, vielmehr füge er sich der Majorität, aber er knüpfe daran die Hoffnung, daß der Reichstag die weiter gehenden Vorschläge des Entwurfs nicht acceptiren und die Schwurgerichte nur für die schwersten Verbrechen beibehalten, für die Mittelclassen der Verbrechen sich aber mit den Schöffengerichten einverstanden erklären werde. Die gegen die Schöffen erhobenen Einwendungen halte er nicht für stichhaltig. Der zweite Punct beziehe sich auf die Stellung der Vertheidigung, der er einen großen Spielraum eingeräumt wissen wolle, und der dritte Punct auf die Stellung der Staatsanwaltschaft, die im Dienste der Gerechtigkeit stehe und die man deshalb mit solchen Befugnissen ausstatten müsse, daß es ihr auch möglich sei, die Wahrheit zu ermitteln. Redner hofft, daß in der Commission möglich sein werde, über alle noch auseinandergehenden Meinungen eine Verständigung herbeizuführen.

Abg. Dr. Windthorst: Der vorliegende Entwurf ist ein solcher, bei dem glücklicherweise der Parteistandpunct mehr oder minder verschwindet, so daß Jeder mit einer besonderen Freudigkeit an die Arbeit herantreten kann. Wenn ich die Vorlage vergleiche mit dem Zustande, wie die Rechtsfrage überhaupt gegenwärtig in Deutschland existirt, so bin ich der Meinung, daß, wenn die Vorlage, so wie sie ist, angenommen würde, im Großen und Ganzen schon ein entschiedener Fortschritt zu constatiren wäre. Die Vorlage ist mit großem Ernste und Fleiße bearbeitet und besonders die Civilordnung ist nach Inhalt und Form eine ganz ausgezeichnete Arbeit. Die Criminalproceßordnung enthält dagegen manche Mängel und ist deshalb für mich in der vorliegenden Form unannehmbar. Was nun die Gerichtsverfassung anlangt, so kann ich mich bei Beurtheilung derselben nicht auf den Standpunct des Abg. Lasker stellen. Ich glaube, wenn wir diesen Standpunct in Bezug auf die Gerichtsorganisation festhalten wollten, wir uns die Arbeit überhaupt sparen könnten. Denn heute sind die Einzelstaaten noch so stark, um Derartiges sich nicht gefallen lassen zu dürfen. Der Abg. Lasker hat sogar schon sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß nicht eine Centralleitung im Reiche vorhanden ist. Und er hat Recht von seinem Standpunct, denn alle seine Argumente führen dahin, daß wir die Erziehung und Anstellung der Richter centralisiren. Ich meines Theils habe den Herren Ministern der Einzelstaaten wiederholt gesagt, sie dürften nicht zu weit gehen, die Herren haben aber nicht gehört. (Heiterkeit.) Was der Abg. Lasker will, ist der Einheitsstaat, und wenn ein solcher auch im Princip bereits vorhanden ist, gesetzlich besteht er noch nicht und wir machen deshalb eine Gerichtsverfassung für einen Bundesstaat. Daran müssen wir festhalten, um nicht auf Irrwege zu gelangen. Es läßt sich nicht leugnen, daß es wünschenswerth ist, feste Normen in Bezug auf die Anstellung der Richter aufzustellen, aber so generell, wie der Abg. Lasker will, halte ich es für unmöglich, weil Dies unmittelbar zum Reichs-Justizminister führen müßte. Allerdings möchte ich bezweifeln, ob wir zur Zeit noch Richter haben, wie wir sie früher in Deutschland gehabt haben. Das ist eine Frage, die sehr ernsthaft zu discutiren sein wird, denn ich bin der Meinung, daß wir dieselbe frei halten sollten von der Theilnahme an der Discussion der öffentlichen Dinge, d. h. sie ausschließen von der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten. Richter, die mitten im Parteigetriebe stehen, können unmöglich die Unbefangenheit bewahren, welche sie besitzen müssen. Ich will ferner die Avancementsverhältnisse so geordnet wissen, daß der Justizminister darauf gar keinen Einfluß hat, daß dem Richter kein Orden ertheilt (Heiterkeit!) und daß ihm niemals ein anderer Titel gewährt wird als der, welcher mit dem Amte verbunden ist. Auch der Advocatenstand ist für einen guten Richterstand von großer Bedeutung und es wäre daher wünschenswerth, daß jeder Richter wenigstens eine Zeit lang die Advocatur betriebe. Im Uebrigen bin ich für freie Advocatur, der ich unbedingt das Wort rede. Alle diese Dinge können aber meiner Ansicht nach von den Einzelstaaten ebenso gut erfüllt werden, denn Semmeln werden überall gebacken (Heiterkeit) und überall in Deutschland ist so viel Verstand, daß man Dasjenige, was nothwendig ist, auch machen wird, ohne es vom Reiche octroyiren zu lassen. — Wir werden allerdings ein erhöhtes Budget durch die neue Organisation erhalten. Charakteristisch für einen wohlgeordneten Staat ist, daß er eine wohlgeordnete Justiz hat, und eine solche kann man nicht theuer genug bezahlen. Was der Richterstand mehr kostet, können wir sehr gut am Reichs-Militairbudget sparen. Ich denke übrigens, Deutschland wird reich genug sein, um eine gute Justiz bezahlen zu können. Redner erklärt sich demnächst gegen die Heranziehung des Laienelements für die zweite Instanz, ebenso für Beibehaltung dieser Instanzen für Civil- wie auch für Criminalsachen. Warum soll das Gericht nicht mehrere Berathungen haben, habe doch der Reichstag auch mehrere Berathungen. Abg. Schwarze hat uns ein Ideal von Staatsanwalt hingestellt, aber ich bekenne, daß ich in Herrn Schwarze zum ersten Male einen solchen idealen Staatsanwalt gefunden (Heiterkeit), denn es geht über des Menschen Kraft hinaus, Das zu leisten, was der Abg. Schwarze vom Staatsanwalt verlangt; und wenn ich sehe, daß in einem großen deutschen Staate die Staatsanwälte geradezu gehetzt werden zur Verfolgung, dann haben wir alle Ursache uns zu fragen, ob wir dieses Institut beibehalten wollen. Die Stellung des Staatsanwalts im gegenwärtigen Processe ist mit der Freiheit absolut unvereinbar. (Sehr gut.) Nicht einverstanden bin ich mit dem Reichsgericht, denn zur Rechtseinheit wird dasselbe, wie es hier construirt ist, unter keinen Umständen führen können. Niemals würde ich aber dafür stimmen, daß das Reichsgericht in Berlin etablirt würde, so lange die Reichsregierung hier ihren Sitz hat. Nun enthält die Vorlage noch einige Bestimmungen, welche ich als revolutionair bezeichnen muß. Dahin gehört die einfache Beseitigung der standesherrlichen und Patrimonial-Gerichtsbarkeit, dahin gehört die Beseitigung der geistlichen Gerichtsbarkeit. (Aha!) Der Eingriff ist rücksichtslos und ohne die bestehenden Verhältnisse in Betracht zu ziehen geschehen. Weitere Bemerkungen behalte ich mir vor.

Sechs Vertagungsanträge liegen vor. Das Haus beschließt, sich zu vertagen. — Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Einzelne Zeitungen machen sich ein Vergnügen daraus, angeblich aus der Mitte der national-liberalen Fraction hervorgegangene Correspondenzen zu veröffentlichen, in welchen erzählt wird, daß aus Anlaß der Vorkommnisse in der Reichstagssitzung vom 18. November, in der Fractionssitzung vom 19. November „stürmische Vorgänge" stattgefunden haben; es ist daran nichts Wahres. Die national-liberale Fraction ist, wie dies nur natürlich war, zusammenberufen worden, um die bekannten Vorkommnisse in jener Reichstagssitzung zu besprechen. Es sind dabei von verschiedenen Seiten Erklärungen abgegeben worden, welche geeignet waren, darüber Gewißheit zu verschaffen, daß die Absicht, irgend einem Parteigenossen persönlich zu nahe zu treten, auf keiner Seite bestanden hat. Man hat ferner die Ueberzeugung gewonnen, daß es für die parlamentarische Wirksamkeit und für den Einfluß der Fraction im Reichstage vortheilhafter sei, wenn durch eine bessere Geschäftsordnung der Fraction dafür gesorgt wird, daß ähnliche Vorkommnisse sich in Zukunft nicht wiederholen. Wenn in Folge der Vorkommnisse in der Reichstags-Sitzung vom 18. November der Abg. Dr. Beseler sich veranlaßt gesehen hat, seinen Austritt aus der national-liberalen Fraction zu erklären, so hat er die Entschließung dazu in vollster Ruhe und in politischer Würdigung der Bedingungen gefaßt, unter denen allein das Verbleiben in einer Fraction für die Wirksamkeit sowohl des einzelnen Mitgliedes, wie der Fraction selber ersprießlich ist. Herr Prof. Beseler wird, ganz abgesehen von seiner politischen Wirksamkeit und Parteistellung, auch nach seinem Ausscheiden aus der Fraction fortfahren, sich der höchsten persönlichen Achtung bei seinen früheren Fractions-Genossen zu erfreuen.

Die Fischzuchtanstalt in Hüningen erfordert, wie immer, so auch im nächsten Jahre wieder einen bedeutenden Zuschuß aus der Landescasse; da aber die Vortheile der Anstalt nur theilweise dem Reichslande selbst zu Gute kommen, so tritt die Nothwendigkeit ein, daß das Reich dem Lande Ersatz leiste. Es werden an Deutsche, welche Elsaß-Lothringen nicht angehören, angebrütete Eier zu bedeutend ermäßigten Preisen verkauft, z. B. Salmonideneier anstatt mit 12 Mark per Tausend schon mit 5 Mark, außerdem aber werden auch Tausende von jungen Edelfischen jährlich in den Rhein und dessen Nebenflüsse ausgesetzt, was natürlich sämmtlichen Rheinuferstaaten zu Gute kommt. Für 300,000 solcher Fische, welche jährlich in den Rhein ausgesetzt werden, zahlt das Reich an die Anstalt 14,400 Mark. Ferner entschädigt das Reich die Anstalt für die Ueberlassung von einer Million junger Fische an deutsche Abnehmer zu ermäßigten Preisen mit 7000 Mark.

In thüringischen Blättern findet sich eine bedeutungsvolle Nachricht. Die kleine katholische Gemeinde in Arnstadt hat nämlich, nachdem der bisherige Geistliche versetzt worden, einen neuen Seelsorger erhalten, für dessen Anstellung jedoch die vorschriftsmäßige Genehmigung der fürstlichen Regierung von Schwarzburg-Sondershausen vom Bisthumsverweser in Paderborn eingeholt worden ist. Natürlich hat die fürstliche Regierung keinen Augenblick angestanden, die nachgesuchte Genehmigung zu ertheilen. Daß hier ein ähnliches Abkommen wie mit Oldenburg vorliege, ist zu bezweifeln; bezeichnend ist es jedenfalls, daß das herrschsüchtige Rom den Kleinstaaten ein Recht zugesteht, welches man dem mächtigen Preußen mit Hartnäckigkeit zu verweigern beliebt.

Der Papst empfing vor einigen Tagen den Bischof Lachat von Basel. Als Dieser ins Zimmer trat, erhob sich Pius flugs von seinem Sitz und eilte ihm entgegen, drückte ihn ans Herz und sagte: „Seht da, ein verbannter Bischof, der den gefangenen Papst besucht." Jedenfalls sehr melodramatisch. Eine Nachricht von zweifelhafter Wichtigkeit haben wir noch mitzutheilen. Die englischen Bischöfe sollen nach dem „Popolo Romano" der Curie die Erklärung abgegeben haben, daß sie nicht den Fußstapfen der deutschen und italienischen Bischöfe folgen, daß sie sich die volle Actionsfreiheit wahren müßten. Sie dürften den Staatsgesetzen den Gehorsam nicht verweigern und müßten „Rücksicht nehmen auf den englischen Volkscharakter und die politischen Verhältnisse Englands." Und Pio Nono soll sich diesen Vorstellungen gefügt haben. Wir müssen die Bestätigung dieser Nachricht abwarten. Ganz unmöglich ist es übrigens nicht, daß Rom, um den Kirchenkampf in Deutschland zu isoliren, sich zu in jedem Momente widerrufbaren Scheinzugeständnissen in andern Ländern herbeiließe. Auch gegenüber Oesterreich wird eine ähnliche Haltung beobachtet, die freilich durch die unerloschene Concordatsfürchtigkeit der dortigen Regierungskreise wesentlich erleichtert erscheint.

Im Vatican herrscht große Freude über die Doppelwahl Garibaldi's in der Hauptstadt; die Klerikalen äußern ihre Genugthuung darüber in noch lebhafterer Weise als die Garibaldianer selbst. Sollten aber ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen und das Ministerium Minghetti gestürzt und durch ein noch liberaleres ersetzt werden, so dürfte sich die Jesuitenpartei doch getäuscht sehen, denn die Freiheiten, nach denen sich Cardinal Antonelli sehnt, würde auch ein radicales Ministerium nicht bringen können. Der Cardinal hat nämlich die Zeit von 1870 bis 1874 dazu benutzt, um unter dem Deckmantel des Garantiegesetzes sich zum fünfzehnfachen Millionair zu machen. Die Handelsfreiheit, die unter dem jetzigen Ministerium verbürgt war, würde ihm durch ein Ministerium der Linken sofort entzogen werden und er würde aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlust so mancher Million beklagen müssen.

In einem Privatbriefe aus London vom 20. November heißt es u. A.: „Hast Du Gladstone's neueste Schrift gegen die Römisch-Katholischen gelesen? Dieselbe hat zunächst die Folge gehabt, daß bereits eine Anzahl englischer Adliger, sowie andere bekannte katholische Männer in den Zeitungen erklärt haben, sie seien gewiß gute Katholiken, aber die vom Papste angemaßte Unfehlbarkeit sei etwas Neues für sie, daher nicht bindend; sie seien unter allen Umständen vor Allem Engländer und dann erst Katholiken. Gladstone's Schrift, meine ich, würde viel größeren Effect gemacht haben, wenn nicht sein früheres Rom freundliches Auftreten ihm das Vertrauen vieler seiner Landsleute entzogen hätte. Uebrigens bleiben die Häupter der englisch-katholischen Hierarchie nach wie vor triumphirend, und ich glaube, es wäre an der Zeit, ihren Bestrebungen einen tüchtigen Damm entgegenzustellen, bevor die Priesterschaft im Stande ist, unabsehbares Unheil anzurichten. Wenn sich nur Deutschland nicht bange machen läßt, sondern energisch auf der betretenen Bahn weiterschreitet!"

Sitzung des Schrebervereins der „Westvorstadt."

V—S. Leipzig, 25. November. Die gestrige Sitzung des Schrebervereins der Westvorstadt eröffnete der Vorsitzende mit der etwas traurigen aber doch — wie er sagte — auch wieder beruhigenden Mittheilung, daß der Schreberplatz nach einem Jahre verlassen werden müsse, daß aber der Rath dem Verein auch schon einen neuen Platz gütigst gewährt habe, welcher zur Linken der Lindenauer Straße liege und von dem bereits ein Plan da sei, den die Mitglieder in Augenschein nehmen könnten. Nachdem man sich auf diesem Plane einigermaßen orientirt hatte, erhielt Lehrer Ferd. Schneider das Wort zu seinem Vortrage über die Geduld. Davon ausgehend, daß der Begriff der Geduld in den Köpfen der Menschen nicht so klar sei, wie der anderer Tugenden, zeigte er zuerst, worin dieselbe bestehe. Nach einer eingehenden Schilderung der activen und passiven Seite der Geduld kam er zu dem Resultate, daß diese Tugend nichts Anderes sei, als das aus Selbstbeherrschung hervorgegangene Vermögen, die Mühen, Lasten und Leiden des Lebens zu ertragen. Er wies dabei auf ihren Segen hin, und auf das verschiedene Auftreten derselben in weiblichen und männlichen Kreisen. Im zweiten Theile seiner Rede zeigte er, wie beim Werke der Erziehung die Geduld zur Geltung zu kommen habe. Ein Blick auf die Schwierigkeiten in der Erziehung, auf die Anforderungen an das Kind, lehrte, wie gerade der Erzieher das geduldige Harren als nothwendige Eigenschaft brauche, und als tiefster Grund desselben wurde die Liebe bezeichnet. Zuletzt widmete der Redner den drei Richtungen: der Kindermuhmengeduld — der Vater- und der Lehrergeduld einige Betrachtungen und schloß dann mit der Mahnung, daß man sich in allen Verhältnissen den rechten Quell der Geduld, die Liebe wahren möge. Allgemeiner Beifall, welchem auch noch der Dank des Vorsitzenden folgte, lohnte den Redner. Der Vorsitzende des Schrebervereins der Südvorstadt Herr Uhlmann, sowie der Director der 4. Bürgerschule Dr. Zimmermann wurden von Dr. Smitt mit herzlichen Worten begrüßt und erwiederten den Gruß mit Dank. Ebenso richtete Dr. Förster, dessen baldiges Scheiden aus dem Verein (er ist zum Schuldirector in Falkenstein ernannt) lebhaft bedauert wurde, einige Abschiedsworte an den Verein, dem er so manche schöne und erhebende Stunde verdanke und dem er stets ein treues Andenken bewahren werde. Bei der darauf folgenden Debatte ergriff zuerst Lehrer Freyer das Wort. Er stellte als ganz besondere Grundlage für die Geduld die Hoffnung hin, daß sowohl die natürliche Entwickelung des Kindes, als auch die angewandten Mittel schließlich zu gutem Ziel führen würden. Dabei tadelte er den Mangel an Geduld bei Lehrern, sowie bei den Vätern und Müttern, welche letztere namentlich in höheren Kreisen zu dem Ziehen der Blumen, zu dem Theater und andren Dingen wohl Zeit und Geduld hätten, aber die schönsten Blüthen, die Seelen ihrer Kinder nicht leiten und pflegen könnten, und diese Pflege andern Leuten überließen. Ueberhaupt rügte er die Gleichgültigkeit gegen Erziehungssachen, die sich namentlich auch in der Presse zeige. (Das Tageblatt hätte der Redner doch wohl ausnehmen sollen, da dasselbe die pädagogischen Fragen reichlich genug berücksichtigt. D. R.) Lehrer Gesell wies auf das Bild eines Gärtners hin, an welchem sich die Erzieher — die übrigens doch immer recht bedenken sollten, daß sie einstmals auch Kinder waren — ein Muster nehmen sollten. Lehrer Freyer kam noch einmal auf die falsche Geduld zurück, die man namentlich bei kleinen Kindern anwende, indem man nicht daran denke, daß die Unarten mit den Kindern groß wachsen und keine „Taube vom Himmel" sie ihnen nimmt. Nachdem noch Herr Hempel auf die Geduld in verzweifelten Erziehungsfällen und Lehrer Gesell auf die Erwerbung der fraglichen Tugend durch das Halten an Musterbilder, an Aussprüche der Pädagogen, an Lieder, Sprüche der Schrift ꝛc. hingedeutet hatte, gab der Vortragende im Schlußwort noch manche interessante Beispiele und Ergänzungen (u. A. eine Petition an den Rath von 4 Hülfslehrern an der Thomasschule um Unterstützung und Hülfe gegen die rohen Schüler vom Jahre 1701) zu seinem Vortrage. Eine Besprechung der Schreberplatz-Angelegenheit bildete den Schlußstein der Versammlung.

SLUB
Wir führen Wissen.